

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
 Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet
 unter: www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 20

vom 3. Juli 2009

Redaktion: Katja Richardt

Wirtschaft und Arbeit

Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen durch die „Hamburger Konjunkturoffensive“	3
Personalbericht 2009 liegt vor	5
Neues Besoldungs- und Beamtenversorgungsrecht für Hamburg	8

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Aktuelle Planung und Kostenentwicklung ZOB Bergedorf	11
Erste Stadtbahntrasse führt über Kellinghusenstraße	13

Umwelt

Nordelbische Kirche setzt Zeichen zum Klimaschutz	15
ESF-Projekt senkt Energiekosten	17
Lüneburg und Hamburg unterzeichnen Klimaschutz-Vereinbarung	18

Schule, Jugend und Berufsbildung

23 Starterschulen für längeres gemeinsames Lernen	19
Der Hamburger Ferienpass ist da	21
Deputationsentscheidung zur Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2009/2010	22

Soziales und Gesundheit

Sozialhilfe-Regelsätze werden erhöht	26
Über 100 Millionen Euro für den Ausbau der Gesundheitsmetropole Hamburg	28

Wissenschaft und Forschung

Beratung zu Stipendien, BAföG & Co in Hamburg	31
Gewinner der Landesexzellenzinitiative ausgewählt	33

Kultur

Kreativstandort Hamburg wird gestärkt	37
---	----

Sport

German Open International Judo Championships ab 2010 in Hamburg.....	39
Tennisturnier am Rothenbaum: Werbung für Sportwettanbieter ist unzulässig.....	40

Zur Information

Terminkalender.....	47
---------------------	----

2. Juli 2009/bwa02

Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen durch die „Hamburger Konjunkturoffensive“

Wirtschaftssenator Gedaschko besucht NXP Semiconductors: „Förderung der Qualifizierung im Rahmen der Konjunkturoffensive zeigt positive Wirkung. Wir stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Hamburg.“

Bei seinem Besuch beim Hamburger Halbleiterhersteller NXP Semiconductors verschaffte sich Wirtschaftssenator Gedaschko vor Ort ein Bild davon, wie Arbeitsplätze durch die Förderung der Qualifizierung im Rahmen des Hamburger Konjunkturprogramms gesichert werden können und Investitionen in innovativen Technologiefeldern Fabriken am Standort Hamburg zukunftssicherer machen.

Im Januar 2009 waren die Hamburger Richtlinien zur Förderung der „Qualifizierung auf neuen Arbeitsplätzen“ erweitert und damit das sogenannte 500er-Programm entwickelt worden, mit dem zur Sicherung der Arbeitsplätze die Qualifizierung der Mitarbeiter bei betrieblichen Umstrukturierungen mit maximal je 3000 Euro unterstützt werden kann.

Senator Axel Gedaschko: „Das Innovationsprojekt von NXP, zeigt, wie sinnvoll diese neue struktur- und arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahme ist, wir erhalten nicht nur Arbeitsplätze sondern wir unterstützen Unternehmen und Arbeitskräfte bei ihren Anstrengungen, durch Innovation und Qualifizierung zukunftssicherer zu werden“.

Senator Gedaschko informierte sich bei NXP über das von seiner Behörde geförderte Innovationsprojekt - die Einführung einer neuen Fertigungstechnologie in der Hamburger Produktion „General Applications“. Ein Teil der Produktion soll von 150mm- auf 200mm-Technologie umgestellt werden. **Frans Scheper, Geschäftsführer des Bereichs General Applications,** erklärt: „Durch die größeren Scheibendurchmesser können wir Dioden, Transistoren und Integrierte Diskrete Halbleiter kostengünstiger herstellen. Damit verbessert sich unsere Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich. Gleichzeitig unterstützt uns die Stadt Hamburg dabei, die Mitarbeiter des Projekts weiter zu qualifizieren – ein entscheidender Faktor für den Erfolg.“

Verbunden damit sind auch neue Anforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Etwa 400 Arbeitsplätze für Maschinenbediener, Techniker und Ingenieure sind mit diesem

Innovationsprojekt verbunden. Zur Sicherung der aktuell in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter unterstützt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit die Qualifizierungsmaßnahmen für die an diesem Projekt beteiligten Beschäftigten.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Tel.: (040) 42841-1627

Email: pressestelle@bwa.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwa

30.Juni 2009/pa30

Personalbericht 2009 liegt vor

Vielfalt als Programm – interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 den Personalbericht 2009 mit den Teilen Personal**struktur**bericht (Band 1) und Personal**management**bericht (Band 2) beschlossen und der Bürgerschaft zugeleitet.

Im Personal**struktur**bericht werden die Personalstrukturdaten der hamburgischen Verwaltung (z.B. Altersstrukturdaten, Teilzeitquote) mit Stichtag 31.12.2008 dargestellt. Der Personal**management**bericht beschreibt die personalpolitischen Schlussfolgerungen. In diesem Jahr steht erstmals der Schwerpunkt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ im Mittelpunkt. Weiterhin werden die bisherigen strategischen Schwerpunkte „Personalbedarfsplanung“, „Gesundheitsförderung“, „Mobilität“ und „Demografische Entwicklung“ dargestellt.

Im November 2008 hatte der Erste Bürgermeister die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit bekennt sich die hamburgische Verwaltung – wie weit über 600 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen auch – zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren - unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

„Nachdem wir bereits 2006 unser Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Senat vereinbart haben, besteht der dezidierte Wille, mehr Vielfalt in der Verwaltung selbst zu ermöglichen“, so der Erste Bürgermeister anlässlich der Veröffentlichung des Berichtes. „Unserem Ziel, den Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung von 5,2% im Jahr 2006 auf eine Zielzahl von 20% im Jahr 2011 zu steigern sind wir im Jahr 2008 mit einer Steigerung auf 12,4% schon einen großen Schritt näher gekommen“, so der Erste Bürgermeister weiter. Gleichzeitig betonte der Erste Bürgermeister, dass angesichts der demografischen Entwicklung die Rekrutierung von Menschen mit Migrationshintergrund für die hamburgische Verwaltung auch eine notwendige Maßnahme im Wettbewerb um gute Köpfe sei.

Ausgehend von diesem Leitbild und verschiedenen bereits in der Vergangenheit durchgeführten Aktivitäten wird nun das Vorgehen für die weitere interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung beschrieben:

Die zentralen Handlungsfelder sind dabei

- die Gewinnung von Personal mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund,
- die Stärkung der Kompetenzen der Bediensteten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und im Umgang mit einer vielfältigen Belegschaft sowie
- die Anpassung der internen Organisation an eine vielfältige Belegschaft.

Wesentliche Daten des Personalberichts im Überblick:

- **Alle Beschäftigungsverhältnisse:** Die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse hat sich im vergangenen Jahr um **1.162 (+1,6 %)** auf **74.322** erhöht. Im Wesentlichen hat die Integration der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und dem HWWA zu dieser Entwicklung geführt.
- **Beschäftigte mit Migrationshintergrund:** Von Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung haben **8,9 %** einen Migrationshintergrund, insgesamt **6,8 %** haben die deutsche Staatsangehörigkeit und **2,1 %** sind ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Ergebnis der Beschäftigtenbefragung 2008).
- **Statistischer Personalbestand:** Der statistische Personalbestand (er umfasst alle befristet und unbefristet Beschäftigten) erhöhte sich um **855** Beschäftigungsverhältnisse (**+1,3 %**) auf **64.373**. Die Zahl der in Vollzeitkräfte umgerechneten Voll- und Teilzeitbeschäftigten nahm dabei um **776,9 (+1,4 %)** auf **56.228,3** zu.
- **Teilzeitquote:** Die Teilzeitquote ist auch im vergangenen Jahr weiter angestiegen. Sie erhöhte sich um **0,2 Prozentpunkte** auf **30,7 %**.
- **Fluktuation:** Die Zahl der Fluktuationsfälle sowie die Fluktuationsraten sind im Jahr 2008 weiter gestiegen. Die Gesamtluktuationsrate erhöhte sich um **1 Prozentpunkt** auf **10,5 %**. Einen Anstieg gab es sowohl im Bereich der Grundfluktuation um **0,4 Prozentpunkte** auf **8,3 %** als auch im Bereich der Zusatzfluktuation um **0,6 Prozentpunkte** auf **2,2 %**. Bei der Grundfluktuation war wiederum der Ausscheidensgrund „Zeit- bzw. Vertragsablauf“ maßgebend. Bei der Zusatzfluktuation lag der Grund in einer nochmals verstärkten Inanspruchnahme von „Elternzeit“.
- **Fehlzeitenquoten:** Die Quote der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten (ohne Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden sowie an staatlichen beruflichen Schulen und ohne Hochschullehrkräfte) hat sich im Jahr 2008 in der hamburgischen Verwaltung insgesamt um **0,3 Prozentpunkte** auf **6,9 Prozent** erhöht. Die Fehlzeitenquoten für die Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden und staatlichen beruflichen Schulen werden in einem gesonderten Verfahren ermittelt. Ihre Fehlzeitenquote betrug im Schuljahr 2007/2008 insgesamt **5,0 %** (Schuljahr 2006/2007: 4,9 %; **+ 0,1 Prozentpunkte**).
- **Auszubildende, Anwärterinnen/Anwärter und Referendarinnen/Referendare:** Am 31.12.2008 waren **2.763** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildungsverhältnissen beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um **195** bzw. **7,6 %**.
- **Schwerbehinderte:** Die absolute Zahl in der hamburgischen Verwaltung beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ist auch im Jahr 2008 weiter gestiegen. Zum Stichtag 31.12.2008 waren in der hamburgischen Verwaltung **4.025** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert oder gleichgestellt. Die Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die hamburgische Verwaltung insgesamt betrug im Durchschnitt des Jahres 2008 auf **5,97 %** nach 6,01 % im Vorjahr. Der Rück-

gang der Schwerbehindertenbeschäftigungsquote ist die Folge des deutlichen Anstiegs der zu zählenden Arbeitsplätze.

Rückfragen:
Dr. Volker Bonorden
Leiter des Personalamtes
Tel.: 040/428 31-1505/1506
Fax: 040/428 31-2420
E-Mail: Volker.Bonorden@personalamt.hamburg.de

30.Juni.2009/pa30a

Neues Besoldungs- und Beamtenversorgungsrecht für Hamburg

Senat beschließt Gesetzentwurf

Hamburg soll für seine Beamten- und Richterschaft sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ein neues Besoldungs- und Beamtenversorgungsgesetz erhalten. Das hat der Senat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Damit wird ergänzend zum neuen Hamburgischen Beamtengesetz, das der Bürgerschaft voraussichtlich noch vor der Sommerpause zugeleitet wird, auch das finanzielle Dienstrecht modernisiert. Hamburg ist das erste Land, das nach der zum 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform 1, einen umfassenden Gesetzentwurf für ein Landesbesoldungs- und - beamtenversorgungsgesetz vorlegt.

Erster Bürgermeister Ole von Beust: „Hamburg verfügt über einen leistungsstarken, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragenen öffentlichen Dienst. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf setzt der Senat den mit dem neuen Hamburgischen Beamtengesetz eingeschlagenen Weg zur Modernisierung des Dienstrechts konsequent fort und gewährleistet auch künftig insbesondere auch für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger die Attraktivität des öffentlichen Dienstes der Hansestadt.“

Anknüpfend an die vom Senat am 13. Januar 2009 beschlossenen Eckpunkte enthält der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf folgende Schwerpunkte:

Allgemeines:

- Eingetragene Lebenspartnerschaften werden rückwirkend zum 3. Dezember 2003 der Ehe gleichgestellt.
- Die Regelwerke werden auf die Anforderungen in Hamburg zugeschnitten; aus Rechtsprechung und Vollzug des bisherigen Rechts resultierende Änderungsbedarfe werden umgesetzt.

Besoldung:

- Die Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A, die für die weitaus überwiegende Mehrheit der Beamtinnen und Beamten Anwendung findet, enthält künftig in allen Besoldungsgruppen einheitlich 8 Stufen. Das bislang für Ein- und Aufstieg maßgebliche - vorrangig am Lebensalter ausgerichtete -Besoldungsdienstalter wird aufgegeben und durch Erfahrungszeiten ersetzt. Der Einstieg erfolgt für Berufsanfängerinnen und -anfänger grundsätzlich in der ersten Stufe; berufliche Erfahrungen können ggf. berücksichtigt werden. Der Aufstieg in den Stufen erfolgt nach Erfahrungszeiten. Gleiches gilt in der Besoldungsordnung R (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) für die Besoldungsgruppen R 1 und R 2.
- Die Regelungen zum Verheiratetenanteil im Familienzuschlag werden vereinheitlicht.
- Im Wissenschaftsbereich wird für Juniorprofessorinnen und -professoren für besonders qualifizierten Nachwuchs im Rahmen der Personalgewinnung die Möglichkeit einer neuen Zulage eröffnet.
- Die Sonderzahlungsregelungen (Urlaubs- und sog. Weihnachtsgeld) bleiben inhaltlich unverändert.

Beamtenversorgung:

- Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung werden wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen:
 - Folgen der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Vollendung des 67. Lebensjahres (beginnend ab 2012 bis 2029):
 - Ausgehend von der Beibehaltung des Grundsatzes der Verminderung des Ruhegehalts um 3,6 % für jedes Jahr einer früheren Versetzung in den Ruhestand beträgt der max. Versorgungsabschlag künftig bei Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze (Vollendung des 63. Lebensjahres) 14,4 % (4 x 3,6 %).
 - Kein Versorgungsabschlag erfolgt bei einem vorzeitigen Ruhestandseintritt (d.h. vor dem 67. Lebensjahr), sofern bei Eintritt in den Ruhestand das 65. Lebensjahr vollendet ist und 45 Jahre mit ruhegehaltfähigen Dienstzeiten zurückgelegt wurden.
 - Bei Versetzung in den Ruhestand auf Antrag im Falle von Schwerbehinderung ab Vollendung des 62. Lebensjahres erfolgt eine Verminderung um 3,6 % pro Jahr vor Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird – max. aber 10,8 % (3 x 3,6 %).
 - Bei Versetzung in den Ruhestand aufgrund (nicht auf einem Dienstunfall beruhender) Dienstunfähigkeit erfolgt eine Verminderung um 3,6 % pro Jahr vor Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird – max. um 10,8 % (3 x 3,6 %). Auf den Versor-

gungsabschlag wird verzichtet, wenn bei Eintritt in den Ruhestand das 63. Lebensjahr vollendet ist und 40 Jahre mit ruhegehaltfähigen Dienstzeiten zurückgelegt wurden.

- Anerkennung von Hochschulausbildungszeiten: Anstelle der bisherigen 3 Jahre werden künftig nur noch 855 Tage in der Beamtenversorgung berücksichtigt.
- Die mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 eingeleitete stufenweise Absenkung des Versorgungsniveaus von 75 % auf 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wird fortgesetzt.
- Die Dienstunfallversorgung wird modifiziert. Der Höchstversorgungssatz wird für künftige Fälle stufenweise ebenfalls auf 71,75 % abgesenkt. Die einmalige Unfallentschädigung wird gestaffelt, ihr Zahlungszeitpunkt wird vorgezogen.

Im nächsten Schritt wird der Gesetzentwurf zunächst den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände zur gesetzlich vorgesehenen Beteiligung zugeleitet. Im Anschluss werden sich der Landespersonalausschuss und nochmals der Senat mit dem Vorhaben befassen. Danach wird der Gesetzentwurf der Bürgerschaft zugeleitet. Ziel ist ein Inkrafttreten der Neuregelungen zum 1. Januar 2010.

Rückfragen:
Dr. Volker Bonorden
Leiter des Personalamtes
Tel.: 040 / 428 31 – 1505 / 1506
Fax: 040/428 31 - 2420
E-Mail: Volker.Bonorden@personalamt.hamburg.de

30. Juni 2009/bsu30

Aktuelle Planung und Kostenentwicklung ZOB Bergedorf

Auf der Grundlage neuer Kostenberechnungen hat der Senat heute der Bewilligung von zusätzlichen Mitteln für den Bau des ZOB Bergedorf in Höhe von 16,8 Millionen Euro zuzüglich eines Risikozuschlags in Höhe von 4,0 Millionen Euro zugestimmt. Weitere 2,5 Millionen Euro werden durch Zahlungen der DB bzw. des Investors Fundus gedeckt.

Die Bürgerschaft hatte am 8.12.2005 dem Neubau des ZOB und des Bahnhofs Bergedorf mit vorläufig geschätzten reinen Baukosten von rund 20,8 Millionen Euro zugestimmt. Das Vorhaben ist ein zentrales Element zur Aufwertung des Bergedorfer Zentrums. Die Kosten, die dem damaligen Bürgerschaftsbeschluss zu Grunde lagen, beruhten auf Vorplanungen und Schätzungen aus dem Jahre 2003. Die Realisierung der Maßnahme wurde auf die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) als zukünftigen Betreiber der ZOB-Anlage übertragen. Seitens der VHH wurde ein Projektsteuerer eingesetzt. In den Jahren 2006 / 2007 fand die weitere Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen DB und VHH statt.

Nach ersten Hinweisen auf erhebliche Mehrkosten wurde in der zweiten Jahreshälfte 2008 die Bürgerschaft informiert. Im September 2008 hat sich die VHH von dem Projektsteuerer getrennt und wurde ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Prüfung der Kosten beauftragt. Nachdem zu Beginn 2009 die Projektstrukturen unter Einbeziehung externer Gutachter revidiert wurden, hat die VHH im April 2009 einen neuen Projektsteuerer eingesetzt, mit dem vorrangigen Auftrag der zeitnahen Erstellung von neuen Bau- und Kostenunterlagen. Diese liegen nunmehr vor und sind Grundlage der heutigen Senatsentscheidung.

Der Senat wird zudem auf Wunsch der BSU, neben externem Sachverstand den Rechnungshof bitten, die Ursachen der Kostenentwicklung zu prüfen und hierüber zu berichten, auch mit Blick auf Konsequenzen für künftige, vergleichbar komplexe Vorhaben.

Wesentliche Gründe für die Kostensteigerungen:

- 4,4 Millionen Euro unter anderem für Erschließungsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen der Bahn sowie für eine Regenwasser-Sedimentationsanlage, die auf Grund

neuer Umweltauflagen notwendig geworden ist. Diese Kosten waren in der Schätzung aus dem Jahre 2003 noch nicht enthalten.

- Bei dem Neubau des DB-Empfangsgebäudes sind durch erhöhte Sicherheits- und Betriebsstandards der Bahn Mehrkosten in Höhe von 3,2 Millionen Euro zu erwarten.
- Auf Grund der Komplexität des Vorhabens haben sich die Nebenkosten unter anderem für Planungen gegenüber der pauschalen Schätzung aus 2003 um rund 5,0 Millionen Euro erhöht.

Weitere Ausgabensteigerungen ergeben sich unter anderem aus erheblichen Sanierungskosten des hoch kontaminierten Baugrundes, in dem Reste aus drei Generationen Eisenbahninfrastruktur lagen. Eine Baupreissteigerung um rund 12 Prozent gegenüber den Ansätzen aus dem Jahre 2003 hat zum Gesamtkostenanstieg beigetragen.

Entsprechend der städtebaulichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Maßnahme als attraktives Tor zum Zentrum von Bergedorf strebt der Senat eine zügige Fertigstellung der Bauarbeiten an. Bei den Mehrkosten handelt es sich um einen unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedarf, bei dem mit Zustimmung des Senats über- und außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden können. Diese bedürfen der nachträglichen Genehmigung der Bürgerschaft. Mitte 2010 sollen der ZOB, das neue Parkhaus und das neue Empfangsgebäude der Bahn fertig gestellt sein.

Rückfragen: Enno Isermann, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Tel.: 040 428 40 – 20 51, oder -3063, -3249, -2058, enno.isermann@bsu.hamburg.de

01. Juli 2009/bsu01

Erste Stadtbahntrasse führt über Kellinghusenstraße

Breite Niederflurwagen garantieren besten Fahrkomfort

Stadtentwicklungssenatorin Anja Hajduk und der Vorstandsvorsitzende der Hamburger Hochbahn AG, Günter Elste, haben heute weitere Einzelheiten zur Einführung einer modernen und umweltfreundlichen Niederflur-Stadtbahn in Hamburg vorgestellt.

Der erste Bauabschnitt der Stadtbahn wird vom Bramfelder Dorfplatz bis zur U-Bahn-Haltestelle Kellinghusenstraße führen. Die Voruntersuchung hat zahlreiche Vorteile gegenüber der ebenfalls untersuchten Strecke zur U-Bahn-Haltestelle Lattenkamp ergeben. Für die jetzt favorisierte Strecke werden deutlich mehr Fahrgäste prognostiziert. Unter anderem, da diese Strecke mit dem Winterhuder Markt und der Eppendorfer Landstraße zwei Stadtteilzentren erschließt. Aber auch der Anschluss an das vorhandene ÖPNV-Netz ist deutlich besser, da die Stadtbahn über die Haltestelle Kellinghusenstraße mit den Linien U1 und U3 gleich an zwei U-Bahn-Linien angebunden wird, gegenüber lediglich einer Anbindung an die U1 bei der Station Lattenkamp. Auch bauliche Gründe, wie zum Beispiel im geringeren Umfang erforderliche Umbaumaßnahmen an Kreuzungen, sprechen für die Strecke über die Kellinghusenstraße.

„Mit der Streckenführung über die Kellinghusenstraße ist die umweltfreundliche Stadtbahn näher an den Menschen dran und ist von Anfang an eine optimale Ergänzung des vorhandenen ÖPNV Netzes“, sagte Senatorin Hajduk zu der Trassenentscheidung.

Erste Entscheidungen gibt es auch zu der Anschaffung der Stadtbahnwagen. In Hamburg sollen niederflurige Fahrzeuge mit einer Breite von 2,65 Meter zum Einsatz kommen. Diese Breite macht die Stadtbahn zu einem besonders komfortablen Verkehrsmittel. Sie wird heute regelmäßig dort gewählt, wo eine Stadtbahn neu eingeführt wird.

„Jetzt wird die Stadtbahn greifbar. Mit der Entscheidung zur Trasse und zum Fahrzeugkonzept haben wir einen wichtigen Schritt zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV in Hamburg gemacht“, sagte Elste.

Rückfragen:

Enno Isermann, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Tel.: 040 428 40 – 20 51, oder -3063, -3249, -2058, enno.isermann@bsu.hamburg.de

Christoph Kreienbaum, Pressesprecher Hamburger Hochbahn AG,
Telefon: +49 40 3288-2121, christoph.kreienbaum@hochbahn.de

30. Juni 2009/bsu30a

Nordelbische Kirche setzt Zeichen zum Klimaschutz

Stadt unterstützt sieben Projekte kurzfristig mit 1,2 Millionen Euro

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK) erhöht gemeinsam mit der Stadt Hamburg ihre Anstrengungen zum Schutz des Klimas. Nach einem Beschluss der Kirchenleitung ist seit kurzem mit dem Beitritt Nordelbiens zur „Deutschen Klima-Allianz“, der viele Landeskirchen angehören, ein deutliches politisches Signal für eine Wende in der Energiepolitik gesetzt worden. Konkret soll es zukünftig eine vordringliche Aufgabe sein, den Energieverbrauch zu kontrollieren, Gebäudenutzungspläne zu erarbeiten und den sogenannten „Grünen Strom“ zu nutzen. Mit einer Klimakampagne, die im Frühjahr kommenden Jahres gestartet wird, sollen darüber hinaus Anreize geschaffen sowie das Bewusstsein für nachhaltige Veränderungen im Energieverbrauch geschärft werden.

Die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Maria Jepsen, sagte dazu heute: „Was wir im Glaubensbekenntnis seit fast 2000 Jahren Sonntag für Sonntag sprechen und in Liedern singen, das bedarf einer konsequenten Praxis, eines maßvollen Verhaltens in Sachen Energie und ökologischer Innovationen.“ Die Kirche sehe sich in der Pflicht, für Klimagerechtigkeit und Klimaschutz einzutreten, mit Worten und Taten. Besonders freue es sie, dass in Hamburg Senat und Kirche bereits gemeinsame Anstrengungen unternähmen, so die Bischöfin weiter.

Diese werden in Teilen durch Mittel aus dem Konjunkturprogramm II möglich, das Vertreter des Hamburger Senats auf der Veranstaltung vorstellten. **Der Staatsrat für Stadtentwicklung und Umwelt des Hamburger Senats, Christian Maaß, begrüßte die Zusammenarbeit:** „Mit der Nordelbisch Evangelisch-Lutherischen Kirche wurde ein strategisch wichtiger Partner mit konkreten Klimaschutz-Projekten gewonnen. Die 1 700 Gebäude der NEK bieten ein riesiges Potential, um eine zukunftsfähige Energieversorgung zu realisieren.“

Aus Mitteln des Konjunkturprogramms II werden in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzleitstelle der Freien und Hansestadt Hamburg sieben Projekte mit insgesamt 1,27 Millionen Euro kurzfristig gefördert. Darunter ist auch die für etwa 120 Kinder ausgelegte Kindertagesstätte „Wackelzahn“ in der Trägerschaft der Gnadenkirche Hamburg-Lohbrügge.

Wie viele Gebäude der Kirche, die in den 60er Jahren entstanden, ist die Kita Wackelzahn (1969) ein schlecht gedämmter Bau aus den Jahren des Baubooms, die zudem eine dringend erneuerungsbedürftige Heizungsanlage hat. Das Konjunkturprogramm ermöglicht im Zuge des geplanten Umbaus auch den Bestand an neuesten energetischen Erkenntnissen auszurichten.

Auf Grund eines durch das Hamburger Architektenbüro pmp (Projekt Gesellschaft für Projektentwicklung und Generalplanung mbH) erstellten „Energie-Passes“ sind verschiedene Verbesserungen geplant. So werden die Dämmung der Wände und Kellerdecken, der Austausch von Fenstern und der Einbau einer Heizungsanlage (Pelletheizung) vorgenommen werden. Da energetische Berechnungen und eine Gesamtplanung bereits vorliegen, können die beantragten Mittel von 120 000 Euro verwendet werden.

Die Pröpstin des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Margit Baumgarten, hob das Projekt „kita ökoplus“ hervor, das seit 2002 in den Kindertagesstätten des Kirchenkreises den nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen fördert. Durch intensive Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen werde ein ganzheitlicher Rahmen in der Kinderbetreuung angestrebt und in der Bildungsarbeit verankert.

Das gerade gestartete Projekt „Lasst hundert Häuser grünen...“ soll mit der geplanten Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt ein Klimaschutz-Teilkonzept für jeweils bis zu 100 kircheneigene Gebäude erstellen. Bei allen Vorhaben spiele Das UmweltHaus am Schüberg als Einrichtung des Kirchenkreises eine entscheidende Rolle. Es sei die Ansprech-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt für alle Kirchengemeinden und weiteren Partner. „Um auch eigenes Verhalten verändern zu helfen, unterstützt der Kirchenkreis unter anderem den Umstieg seiner 3 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf öffentliche Verkehrsmittel mit einem Zuschuss zum Nahverkehrs–Ticket“, sagte die Pröpstin weiter.

Der Klimaschutzbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Jan Christensen, verwies auf die für das Frühjahr geplante Klimakampagne. Sie werde genutzt, um Empfehlungen zum Klimaschutz und deren Umsetzung dauerhaft und umfassend zu implementieren. „In den nach dem Start folgenden drei Jahren werden wir über Klimagerechtigkeit aufklären, motivieren und aktiven Klimaschutz betreiben. Die Kampagne richtet sich nicht nur nach innen, die Nordelbische Kirche empfindet sich vielmehr auch als glaubwürdige Partnerin in gesamtgesellschaftlicher Öffentlichkeit und in der weltweiten Ökumene“, sagte Jan Christensen.

Für Rückfragen:

Pressestelle NEK, 0431 / 97 97 641
od. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pressestelle, Tel.: 040 / 428 40 – 3063 od. -3249 od. -2051

1. Juli 2009/bwa01

ESF-Projekt senkt Energiekosten

Wirtschaftssenator Gedaschko lobt ZEWUmobil

Mehr als 560 Beratungen in Hamburger Handwerksbetrieben zur Optimierung des Energieverbrauchs und Einsparpotenziale von fünf bis zu dreißig Prozent - das ist ein Ergebnis der Zwischenbilanz von ZEWUmobil, einem vom Europäischen Sozialfonds ESF geförderten Projekt der Handwerkskammer Hamburg.

Wirtschaftssenator Axel Gedaschko begrüßt den gezielten Einsatz der EU-Fördermittel: „Das Beispiel ZEWUmobil zeigt eindrucksvoll, dass sinnvoll eingesetzte EU-Gelder unsere jüngst gestartete Konjunkturoffensive unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen stärken.“

ZEWUmobil berät Hamburger Handwerksbetriebe zu allen Fragen rund um Energieeffizienz und Ressourcenschutz. Darüber hinaus prüfen die ZEWU-Berater, ob Bundes- und Hamburger Fördermittel für bestimmte Maßnahmen wie beispielsweise Solardächer und Dämmmaßnahmen beantragt werden können. „Wir wollen den Betrieben helfen, den Energieverbrauch zu senken und damit Kosten zu sparen“, erklärt Projektleiter Manfred Tschöpe. Das Hamburger Handwerk mit seinen rund 15.000 Unternehmen könne schon jetzt mit geringstem Aufwand 1,5 Millionen Euro jährlich einsparen. „Wer etwa Energiesparlampen einsetzt, den Stand-by-Verbrauch ausschaltet und die Maschinenauslastung optimiert, kann 100 Euro sparen“.

Weitere Informationen zu ZEWUmobil und Anfragen für Beratungstermine unter: www.zewumobil.de

Mehr Informationen über den Europäischen Sozialfonds und die rund 100 gestarteten ESF-Projekte, von denen inzwischen knapp 2.600 Hamburger Unternehmen und mehr als 15.000 Menschen profitiert haben unter: www.esf-hamburg.de

Rückfragen:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit, ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Hillebrand, Tel: 040 - 42841-4080

Nora Obenaus, Tel: 040 - 42841-2866

E-Mail: esf-pr@bwa.hamburg.de

2. Juli 2009/bsu02

Starke Partner für Metropolregion

Lüneburg und Hamburg unterzeichnen Klimaschutz-Vereinbarung

Die Hansestadt Lüneburg, der Landkreis Lüneburg und Hamburg haben heute im Hamburger Rathaus ihre Zusammenarbeit zum Thema Klimaschutz mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung untermauert. Damit sollen die Klima-Anstrengungen in der Metropolregion Hamburg insgesamt beflügelt und gemeinsame Klimaschutzprojekte auf den Weg gebracht werden. Die Vereinbarung stellt einen „Grundstein für eine dauerhafte Emissionsminderung“ dar. Durch gezielte Maßnahmen sollen in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung, Förderung alternativer Energieträger, Verkehr und Forstwirtschaft gemeinsame Klimaschutzziele für die Metropolregion erreicht werden. Nach Pinneberg sind der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg der zweite Partner, mit dem Hamburg ein derartiges Abkommen schließt. Konkret sollen Ressourcen gebündelt und wechselseitig genutzt, Projekte und Veranstaltungen gemeinsam durchgeführt sowie ein Netzwerk aufgebaut werden, das auf eine enge Verzahnung der Beteiligten zielt.

Anja Hajduk, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, hob bei der Unterzeichnung hervor: „Die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg sind starke Partner, mit denen Hamburg zusammenarbeiten will, um den Klimaschutz in der Metropolregion voranzubringen. Dies schließt andere Kreise und Landkreise nicht aus, sondern dient als zusätzlicher Motor in den gemeinsamen Anstrengungen der Metropolregion.“

Oberbürgermeister Mädge sagte: „Wenn wir den Ausstoß von Kohlendioxid deutlich und nachhaltig reduzieren wollen, müssen wir noch mehr als bisher über Ländergrenzen hinweg aktiv werden. Lüneburg und Hamburg haben hier viele Berührungspunkte, von Erneuerbaren Energien bis zur Mobilität in der Region. Eines der wichtigsten Stichworte für emissionsarme Mobilität für Pendler wie in der Freizeit ist dabei der Bahnverkehr.“

Landrat Manfred Nahrstedt ergänzte: „Wir können eine nachhaltige Klimapolitik nur gemeinsam mit den Partnern in der Metropolregion Hamburg durchsetzen. Durch diese Klimaschutz-Vereinbarung machen wir einen großen Schritt in die richtige Richtung. Mit den heutigen Unterschriften haben wir nun schriftlich fixiert, was auf vielen Ebenen bereits ausgezeichnet funktioniert: die gute Zusammenarbeit in Sachen Klimaschutz.“

Fotos sind ab 16 Uhr unter: www.hamburg.de/bsu herunterladbar

Für Rückfragen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Pressestelle -Tel.: 040 / 428 40 – 3063 od. -3249

1. Juli 2009/bsb01

23 Starterschulen für längeres gemeinsames Lernen

Behörde genehmigt Anträge

Zum Schuljahr 2010/11 werden 22 Hamburger Grundschulen und das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte – also insgesamt 23 Schulen - gleichzeitig mit der vierten und der fünften Jahrgangsstufe als Primarschule starten. Das hat die Behörde für Schule und Berufsbildung heute nach Prüfung der Anträge der Schulen entschieden. Alle anderen Primarschulen starten im gleichen Jahr allein mit der Klasse vier. Die Starterschulen im Einzelnen: **Adolph-Schönfelder-Schule, Altonaer Straße/Arnkilstraße, Am Falkenberg, An der Burgweide, An der Seebeek, Beim Pachthof, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Bunatwiete/Maretstraße, Clara-Grunwald-Schule, Grumbrechtstraße, Iserbarg, Kapellenweg, Lämmersieth, Langbargheide, Lange Striepen, Ohrsweg, Osterbrook, Quellmoor, Rellinger Straße, Schnuckendrift, Slomanstieg, Stübenhofer Weg, Vizelinstraße.**

„Ich freue mich über den Schwung und die Begeisterung, die von den Starterschulen ausgehen. An ihrem Beispiel wird zu sehen sein, wie das längere gemeinsame Lernen ganz praktisch funktioniert. Aus diese Weise spielen sie eine wichtige Rolle für die neue Lernkultur in Hamburg“, sagt Schulsenatorin Christa Goetsch.

Die 23 Schulen sind über die ganze Stadt verteilt, wenn auch in der Region Süderelbe eine gewisse Konzentration festgestellt werden kann. Zu einem großen Teil haben die Schulen besondere Profile zu bieten wie z.B. jahrgangsübergreifendes Lernen, Integrationsklassen und integrative Regelklassen, enge Kooperation mit Kindertagesstätten, Begabtenförderung oder die Teilnahme am Schulversuch „Alleskönner“. Die Schulen und die Eltern werden ab sofort bei ihrem vorzeitigen Einstieg in die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Primarschule intensiv durch die Behörde für Schule und Berufsbildung betreut.

Voraussetzung für eine Bewerbung als Starterprimarschule war, dass so viele Eltern Interesse am gemeinsamen Lernen ihrer Kinder bis einschließlich Klasse 6 hatten, dass mindestens zwei Parallelklassen gebildet werden können. Auf der Grundlage der Voten der Eltern aller Drittklässler einer Grundschule, der Lehrerkonferenz und des Elternrats hat dann die Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit entscheiden, ob ein Antrag auf frühere Einführung des län-

geren gemeinsamen Lernens an dieser Schule gestellt werden sollte. Die nun teilnehmenden Schulen sind nach Prüfung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung ausgewählt worden.

Für die Klassen 5 und 6 der Starterprimarschulen werden sowohl die Studentafel als auch die Rahmenpläne für die Fächer und Aufgabengebiete so festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler unter den gleichen Voraussetzungen in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen eintreten, wie Schülerinnen und Schüler von anderen Schulen. Der Übergang erfolgt für alle nach denselben leistungsbezogenen Kriterien unabhängig von der in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besuchten Schulform.

Die Starterschulen führen bereits in Klasse 4 Elemente der neuen Primarschule ein. So wird der den Englischunterricht dreistündig erteilt und bereits in die englische Schriftsprache eingeführt. Bisher ist der Englischunterricht zweistündig und auf die mündlichen Sprachkompetenzen beschränkt. Ebenso wird in Klasse 4 der Sachunterricht in die Lernbereiche Naturwissenschaften und Gesellschaft ausdifferenziert. Auch ist es möglich, in der Jahrgangsstufe 5 in die zweite Fremdsprache einzuführen.

Starterprimarschulen erhalten zusätzliche Mittel für die Vorbereitung und Umsetzung ihres pädagogischen Programms ab dem Schuljahr 2009/10 und werden vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bei der Entwicklung ihrer schulbezogenen pädagogischen Programme unterstützt und begleitet.

Rückfragen:

Brigitte Köhnlein
Pressestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung
040.42863.2003
0172.4247071
brigitte.koehnlein@bsb.hamburg.de

01.07.2009/bsb01a

Der Hamburger Ferienpass ist da

Eine bunte Palette abwechslungsreicher Angebote

Das Jugendinformationszentrum hat den Hamburger Ferienpass mit der Ferienpasszeitung 2009 herausgegeben. Diese bietet einen umfassenden Überblick über Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche in und um Hamburg. Der Ferienpass ist kostenlos und wird über die Schulen an die Schüler verteilt. Er liegt in den Bezirks-, Orts- und Jugendämtern, Öffentlichen Bücherhallen, der Geschäftsstelle des Hamburger Abendblattes, allen Filialen von Budnikowsky, den Filialen der Buchhandlung Heymann, sowie im Jugendinformationszentrum zur Mitnahme bereit.

Der Ferienpass wendet sich an Kinder und Jugendliche und bietet all denen, die ihre Ferien in Hamburg verbringen oder nur kurz verreisen, eine bunte Palette abwechslungsreicher Angebote. In diesem Jahr sind es so viele wie nie zuvor: Kultur, Natur und Umwelt, Spiel, Sport und Abenteuer, Computer und Experimente - alles ist dabei. Über 290 Anbieter mit mehr als 600 Angeboten unterstützen den Ferienpass in diesem Jahr. Wie immer sind alle Angebote vergünstigt oder sogar kostenlos.

Der Ferienpass erscheint erstmals im neuen DIN A 5 –Format.

Online sind die Angebote unter www.ferienpass-hamburg.de zu finden.

Ansprechpartner:

Maren Winzer, Tel.: 040-428 54 42 73, Michael Conrad, Tel.: 040-428 54 42 74 und Frauke Wiegmann, Tel.: 040-428 54 42 77; Jugendinformationszentrum (JIZ)HH

Rückfragen:

Johanna Götze-Weber, Pressestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg, Tel.: 040 42863 - 2541

johanna.goetze-weber@bsb.hamburg.de

2. Juli 2009/bsb02

Deputationsentscheidung zur Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2009/2010

In der gestrigen Sitzung der Deputation wurden wie jedes Jahr um diese Zeit die Maßnahmen zur Schulorganisation des kommenden Schuljahrs beschlossen. Dabei geht es um die Errichtung, Schließung, Zusammenlegung, Umwandlung, Teilung und Verlegung von Schulen sowie darum, wo Eingangsklassen für die verschiedenen Schulformen eingerichtet werden. Außerdem wird über Ausnahmen von der vorgeschriebenen Mindestzügigkeit beschlossen. Wird die Mindestzügigkeit in den Eingangsklassen in zwei aufeinander folgenden Schuljahren nicht erreicht, so werden nach dem Hamburger Schulgesetz in der Regel an der betreffenden Schule im darauf folgenden Jahr keine Eingangsklassen mehr eingerichtet.

Für insgesamt 68 Schulen sind Ausnahmen von der Mindestzügigkeit im Schuljahr 2009/10 vorgesehen, um der Entscheidung über die zukünftige Schulstandortplanung in Hamburg nicht vorzugreifen (Anlage).

Die ursprünglich zum Schuljahresbeginn 2009/10 verordneten Zusammenlegung der Grund-, Haupt- und Realschule Goosacker, der Grundschule Wesperloh und des Gymnasiums Osdorf zur Schule „Kooperativer Schulverbund Osdorf“ wird aus dem gleichen Grund nicht umgesetzt. Das gleiche gilt für die ursprünglich zum Schuljahresbeginn 2009/10 verordnete Zusammenlegung der Schule Hermannstal mit der Schule Stengelestraße.

Geschlossen werden die Wolfgang-Borchert-Schule und die Gesamtschule Fährbuernfleet. In der Wolfgang-Borchert-Schule werden keine 7. Klassen mehr eingerichtet und die letzte verbleibende Klasse soll an die Schule Tieloh verlagert werden. Die Gesamtschule Fährbuernfleet ist tatsächlich bereits im Schuljahr 2008/09 geschlossen worden. Versehentlich wurde die Schließung der Schule nicht in die Schulorganisationsverordnung des Vorjahres aufgenommen. Dieses Versäumnis wird nun

korrigiert. Außerdem wird die Kooperative Gesamtschule „Schule am See“ in eine integrierte Gesamtschule umgewandelt.

An der Grund-, Haupt- und Realschule Sachsenweg sowie der Grund-, Haupt- und Realschule Meiendorf werden im Schuljahr 2009/10 auf Grund der geringen Anmeldezahlen keine Klassen der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet.

Rückfragen:

Brigitte Köhnlein
Pressestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung
040.42863.2003
0172.4247071
brigitte.koehnlein@bsb.hamburg.de

Einrichtung von Eingangsklassen im Schuljahr 2009/20 als Ausnahmen von der Mindestzügigkeit

An der Schule Billbrookdeich,
Schule Bahrenfelder Straße,
Schule Othmarscher Kirchenweg,
Grundschule der Gesamtschule Blankenese,
Schule Brehmweg,
Schule Wegenkamp,
Schule Oldenfelde,
Grundschule der Gesamtschule Eidelstedt,
Schule Vizelinstraße,
Schule Stockflethweg,
Schule Surenland,
Schule Leuschnerstraße,
Schule Fünfhausen-Warwisch
Schule Cranz,
Schule Hausbruch

wird jeweils mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingerichtet.

An der Schule Iserberg,
Schule Kroonhorst,
Schule Langbargheide,
Schule Königstraße,
Haupt- und Realschule Allermöhe,
Schule Ernst-Henning-Straße,
Schule Am Falkenberg,
Ganztagsschule Bunatwiete/Maretstraße,
Schule Hanhoopsfeld,
Schule Weusthoffstraße,
Ganztagsschule St. Pauli,
Schule Griesstraße,
Ganztagsschule Fährstraße,
Schule Slomanstieg,
Schule Tieloh,
Schule Winterhuder Weg,
Schule Fraenkelstraße,
Schule Langenhorn,
Schule An der Seebek,
Schule Surenland,
Ganztagsschule Neurahlstedt

wird jeweils mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 der Haupt- und Realschule eingerichtet.

An der Geschwister-Scholl-Gesamtschule
wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 der integrierten Gesamtschule eingerichtet.

An der Ganztagsschule Veermoor,
Schule Iserberg,
Haupt- und Realschule Allermöhe,
Schule Neugraben,
Schule Weusthoffstraße,

Schule Möllner Landstraße,
Ganztagsschule Osterbrook,
Schule Steinadlerweg,
Schule Tieloh,
Schule Am Eichthalpark,
Schule Denksteinweg,
Schule Holstenhof

werden jeweils mindestens zwei Klassen der Jahrgangsstufe 7 der Haupt- und Realschule eingerichtet.

An der Schule Kroonhorst,
Schule Königstraße,
Schule Leuschnerstraße,
Ganztagsschule Fährstraße,
Schule Slomanstieg,
Schule Fraenkelstraße,
Schule An der Seebek,
Schule Am Walde,
Ganztagsschule Neurahlstedt

wird jeweils mindestens eine Klasse der Jahrgangsstufe 7 der Haupt- und Realschule eingerichtet.

An der Schule Langbargheide,
Schule Luruper Hauptstraße,
Schule Altonaer Straße/Arnkielstraße,
Theodor-Haubach-Schule,
Schule Beim Pachthof,
Schule Hermannstal
Ganztagsschule Bunatwiete/Maretstraße

werden jeweils mindestens zwei Klassen der Jahrgangsstufe 7 der integrierten Haupt- und Realschule eingerichtet.

An der Ganztagsschule St. Pauli,
Schule Winterhuder Weg,
Schule Surenland,

wird jeweils mindestens eine Klasse der Jahrgangsstufe 7 der integrierten Haupt- und Realschule eingerichtet.

29. Juni 2009/bsg29

Sozialhilfe-Regelsätze werden erhöht

Kräftige Erhöhung für die Bedarfe 7- bis 14-jähriger Kinder

Ab Juli erhalten Sozialhilfe-Empfänger in Hamburg mehr Geld. Eine entsprechende Verordnung hat Sozialsenator Dietrich Wersich jetzt unterzeichnet. Damit steigt der Eckregelsatz monatlich um 8 Euro auf 359 Euro, gestaffelt erhöht werden auch die Regelleistungen für Partner und Kinder. Insbesondere Familien mit Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren erhalten eine deutliche Erhöhung der Sätze durch eine neue Sozialgeldstufe: Mit jetzt 251 Euro monatlich wird der bisher gültige Satz von 211 Euro um 40 Euro und damit fast 20 % erhöht.

Ab 1. Juli 2009 gelten folgende Regelsätze:

- Haushaltsvorstand/ Alleinerziehende 359 Euro (Eckregelsatz, bisher 351 Euro)
- volljährige Lebenspartner 323 Euro (90 % v. Eckregelsatz, bisher 316 Euro)
- Haushaltsangehörige bis 6 Jahre 215 Euro (60 % v. Eckregelsatz, bisher 211 Euro)
- Haushaltsangehörige 7 bis 14 Jahre 251 Euro (70 % v. Eckregelsatz, bisher 211 Euro)
- Haushaltsangehörige ab 14 Jahre 287 Euro (80 % v. Eckregelsatz, bisher 281 Euro)

Senator Wersich: „Es ist gut, dass mit der neuen Sozialgeldstufe die besonderen Bedarfe von Kindern ab dem schulpflichtigen Alter stärker als bisher berücksichtigt werden. Auch wenn sich die Betroffenen über die Erhöhung freuen können, bleibt es vorrangiges Ziel unserer Sozialpolitik, Menschen aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen herauszuführen.“

Zuletzt hatten die Arbeits- und Sozialminister sowie -senatoren der Länder auf ihrer Konferenz im November unter Vorsitz von Senator Wersich die Bundesregierung aufgefordert, bei der Höhe des Arbeitslosengeldes II beziehungsweise der Sozialhilfe die speziellen Bedarfe von Kindern zu berücksichtigen und die Bedarfssätze entsprechend zu überprüfen. Mit Einführung der neuen Sozialgeldstufe für Kinder ist der Bund nun der Forderung der Länder nachgekommen.

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Jasmin Eisenhut, Tel.: 42863-28 89, E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de

Hintergrund

Die „Sozialhilfesätze“ gehören zu den sogenannten gesetzlichen Leistungen, auf die bei Bedürftigkeit ein bundesweiter Anspruch in gleicher Höhe besteht. Aus dem Regelsatz finanzieren Sozialhilfeempfänger ihre Aufwendungen für Nahrungsmittel, Gesundheits- und Körperpflege sowie für weitere persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens wie Bekleidung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Auch die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Haushaltsgeräten sind mit dem Regelsatz abgegolten.

Zusätzliche Hilfen für einmalige Leistungen können beispielhaft gewährt werden für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, die Erstausrüstung mit Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie für von der Schulbehörde anerkannte mehrtägige Klassenfahrten.

In Hamburg befinden sich zurzeit rund 25.700 Menschen im Sozialhilfe-Bezug, darunter rund 600 Minderjährige. Hinzu kommen rund 950 Kinder und Jugendliche, die gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes einen Leistungsanspruch in entsprechender Höhe haben. Dieselben Regelsätze gelten auch für die Leistungsempfänger nach SGB II („Hartz IV“): Diese Leistungen erhalten derzeit rund 190.000 Hamburgerinnen und Hamburger.

30. Juni 2009/bsg30

Über 100 Millionen Euro für den Ausbau der Gesundheitsmetropole Hamburg Krankenhausinvestitionsmittel 2009 als Schwerpunkt der Hamburger Konjunkturoffensive weiter auf Spitzenniveau

Hamburg fördert seine Krankenhäuser weiterhin auf Spitzenniveau. Auch in diesem Jahr sind für die Investitionsförderung nach dem Hamburgischen Krankenhausgesetz (HmbKHG) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt etwa 111 Millionen Euro veranschlagt. Damit wird der Ausbau der Gesundheits- und Medizinmetropole Hamburg auch 2009 gewährleistet, die Bedeutung der Gesundheitsbranche als Wirtschaftsfaktor unterstrichen und ein Schwerpunkt im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive gesetzt.

„Für den Ausbau der Gesundheitsmetropole Hamburg stellt die Stadt seit Jahren Investitionsmittel auf höchstem Niveau zur Verfügung“, so **Gesundheitssenator Dietrich Wersich**. „Dieses Spitzenniveau werden wir auch in diesem Jahr aufrecht erhalten.“ Im Bundesvergleich stand Hamburg 2008 mit seinen Krankenhausinvestitionsmitteln mit 57,08 Euro pro Einwohner und 9.611 Euro pro Bett an erster Stelle. Von den veranschlagten rund 111 Millionen Euro sind 2009 rund 79,8 Millionen Euro für die Einzelförderung gemäß § 21 HmbKHG und 31,0 Mio. Euro für die Pauschalförderung gemäß § 22 HmbKHG geplant.

Die Krankenhaus-Investitionsmittel für Hamburg sind dokumentiert in einem Rechenschaftsbericht, den der Senat heute verabschiedet hat. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die größeren Investitionsmaßnahmen an Hamburger Krankenhäusern, die derzeit umgesetzt werden oder deren Beginn für das laufende Jahr geplant sind. In dem Bericht sind alle entsprechenden Maßnahmen mit Kosten von über 3 Millionen Euro aufgeführt. Neben den im Investitionsmittelbericht erwähnten Geldern erhält das Universitätsklinikum Eppendorf durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung Investitionsmittel in Höhe von 78,8 Millionen Euro.

„Neben der hohen Bedeutung der Hamburger Krankenhäuser für die Gesundheit in der Metropolregion stellen diese auch einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar“, so **Gesundheitssenator Wersich** weiter. „In Hamburg sind über 100.000 Menschen in der Gesundheitsbran-

che tätig, alleine rund 30.000 in den Krankenhäusern. Deshalb hat der Senat im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive hier einen Schwerpunkt gesetzt und sieben umfangreiche Investitionsmaßnahmen in den Hamburger Krankenhäusern entgegen der ursprünglichen Planung auf die nächsten beiden Jahre vorgezogen. Damit wollen wir Arbeitsplätze erhalten und nachhaltig Wachstum schaffen.“

Das Vorziehen dieser wichtigen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 132 Mio. Euro führt dazu, dass voraussichtlich rund 79 Millionen Euro an Ausgaben, die für 2011 und 2012 geplant waren, bereits in 2009 und 2010 abfließen können. Gleichzeitig sollen davon kurzfristig Wachstums- und Beschäftigungseffekte vor allem in den Bereichen Planungs- und Ingenieurwesen, Bauwirtschaft/ Handwerk und Medizintechnik ausgehen.

<u>Maßnahmen der Konjunkturoffensive 2009/ 2010</u>	geschätzte Kosten
<u>Ev. Amalie Sieveking-Krankenhaus</u> Neubau eines Funktionstraktes	40 Mio. Euro
<u>Ev. Krankenhaus Alsterdorf</u> Neustrukturierung des Krankenhauses einschließlich Ausbau des Epilepsiezentrum	30 Mio. Euro
<u>Asklepios Klinik Nord, Betriebsteil Heidberg</u> Umbau und Erweiterung des Hauses 6 für die Einrichtung einer Kopfklinik	17 Mio. Euro
<u>Asklepios Klinik St. Georg</u> Neustrukturierung des Bettenhauses C	16 Mio. Euro
<u>Asklepios Klinik Altona</u> - Neuorganisation der Perioperativen Behandlungseinheit und des Operationsbereichs - Erweiterung des Perinatalzentrums	13 Mio. Euro 6 Mio. Euro
<u>Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift</u> Erweiterungsbau für die Notfallversorgung	10 Mio. Euro
Gesamt:	132 Mio. Euro

Ein weiterer Schwerpunkt ist die bauliche Neustrukturierung im Hamburger Süden. Sowohl die Asklepios Klinik Harburg als auch die Helios Mariahilf Klinik Hamburg erarbeiten zurzeit Planungen für umfangreiche Baumaßnahmen.

Neben diesen neuen geplanten Maßnahmen befinden sich insbesondere die folgenden Strukturvorhaben aktuell in der Umsetzung:

Förderung von Fusionen und Kooperationen von Krankenhäusern

- Neubau Diakonie-Klinikum Hamburg mit CardioCliniC an der Hohe Weide / Bundesstraße

Verbesserung der Not- und Unfallversorgung

- Asklepios Klinik Altona: Einrichtung Zentrale Notaufnahme
- Bethesda AK Bergedorf: Erweiterung Notaufnahme
- Asklepios Klinik Wandsbek: Einrichtung Zentrale Notaufnahme

Verbesserung der klinisch-psychiatrischen Versorgung

- Schön Klinik Hamburg-Eilbek: Neubau Psychiatrische Abteilung
- Asklepios Klinik Nord: Umbau Haus 17 für die Allgemeinpsychiatrie
- Asklepios Klinik Nord: Neubau stationäre Psychiatrie mit Tagesklinik am Standort AK Wandsbek

Die zahlreichen Baumaßnahmen zeigen, welche – auch finanziell – hohe Bedeutung der Sicherstellung und Verbesserung der stationären Versorgung in den Hamburger Krankenhäusern auch weiterhin beigemessen wird. Im Hinblick auf den immer stärker werdenden Wettbewerb im Gesundheitswesen ist auch für die Zukunft gerade die Investition in wirtschaftlichere Strukturen der in den Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser von entscheidender Bedeutung.

Das Krankenhaus-Investitionsprogramm 2009 der Freien und Hansestadt Hamburg steht auch im Internet unter www.hamburg.de/krankenhaus zur Verfügung.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg

30. Juni 2009/bwf30



Studienfinanzierung in Hamburg ist zu bewältigen

Beratung zu Stipendien, BAföG & Co in Hamburg

Nach einer jetzt veröffentlichten Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach empfinden viele Studierende in Deutschland die finanzielle Belastung während des Studiums als hoch. Über Stipendien-Möglichkeiten werde zudem unzureichend informiert. Hamburg ist bei der Beratung von Studienbewerbern und Studierenden gut aufgestellt. Erster Ansprechpartner ist das Studierendenwerk.

In Hamburg erfolgen die soziale Förderung der Studierenden und deren Beratung von den Hochschulen und der Studierendenschaft. Studierende finden hier Ansprechpartner für ihre persönlichen Fragen zur Studienfinanzierung und ebenso zu Stipendienmöglichkeiten.

Die wichtigste Anlaufstelle dieser Art in Hamburg ist die Beratungsstelle Studienfinanzierung des Studierendenwerks Hamburg. Sie ist zuständig für alle Studierende der staatlichen Hamburger Hochschulen. Neben der Hauptanlaufstelle des Studierendenwerks auf dem Campus der Uni Hamburg finden Studierende über die Internetseiten des Studierendenwerks und der Hochschulen allgemeine Informationen über Stipendienangebote und Links zu externen Vergabestellen für Stipendien.

Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer des Studierendenwerks Hamburg: „Wir wissen, dass Finanzierungsprobleme zu den zentralen Sorgen der Studierenden zählen und haben daher ein Beratungszentrum aufgebaut, das individuell und kostenlos über alle Finanzierungsmöglichkeiten berät und auch Stipendienkontakte herstellt.“

- Nach dem Prinzip: „Eins für alles“ gibt es das BeSt – Beratungszentrum Studienfinanzierung des Studierendenwerks Hamburg in der Grindelallee 9. Dort wird zu allen Instrumente zur Studienfinanzierung beraten: Stipendien, BAföG, Studienkredite, sowie Bildungskredite.
- Für die (angehenden) Studierenden heißt das: Das Aufsuchen verschiedener Informationszentren für verschiedene Finanzierungsinstrumente entfällt, im BeSt gibt es „alles auf einen Blick“, angepasst an die persönlichen Lebensumstände. Außerdem berät das BeSt aus der Sicht der Studierenden.

- Ein Beratungsschwerpunkt sind Stipendien. Die Studie belegt eindrucksvoll, dass es bei den Studierenden ein Informationsdefizit gibt. Der Aufbau einer Stipendiendatenbank gehört daher genauso zum Angebot des BeSt wie die regelmäßige Veranstaltung des Tags des Stipendiums, einer Messe, bei der Studierende in Kontakt mit den ausstellenden Stipendiengebern kommen und sich mit Stipendiat/innen austauschen können.

Das Beratungszentrum Studienfinanzierung ist wie folgt zu erreichen:

Grindelallee 9 (Erdgeschoss), 20146 Hamburg

Tel.: 040 41902 – 102 / 105

E-Mail: best@studierendenwerk-hamburg.de

Öffnungszeiten: Mo + Mi 9 – 15 Uhr, Di + Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr.

Auch über die Behörde für Wissenschaft und Forschung, die zwar keine eigene Beratungsdienststelle unterhält, erhalten Studieninteressenten Antworten und Hinweise auf weitere Informationsquellen.

Darüber hinaus stellt die Stadt Mittel für Leistungsstipendien und Examensbeihilfen für ausländische Studierende in Hamburg bereit, die keinen Anspruch auf BAföG-Förderung haben. Ebenso unterstützt die Stadt die Studienstiftung des deutschen Volkes mit Stipendienmitteln zur Förderung von Hochbegabten.

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,
Tel.: 040 42863-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

Studierendenwerk Hamburg, Martina Nag,
Tel. 040 41902-233, E-Mail: presse@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

3. Juli 2009/bwf03



Gewinner der Landesexzellenzinitiative ausgewählt

13 Hamburger Forschungsverbände werden mit insgesamt 16,5 Mio. in den nächsten eineinhalb Jahren gefördert

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach, die Vorsitzende des Vorstandes der Joachim Herz Stiftung, Frau Petra Herz, und der Vorsitzende der Landeshochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr.-Ing. Edwin Kreuzer, haben heute die siegreichen Wettbewerbsanträge der Hamburger Landesexzellenzinitiative vorgestellt.

Aus insgesamt 21 Wettbewerbsanträgen wurden acht interdisziplinäre Forschungsverbände (Exzellenzcluster) sowie fünf Einrichtungen zur strukturierten Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern (Graduiertenschulen) als förderungswürdig ausgewählt. Die Forschungsthemen reichen von der Sprachenvielfalt in urbanen Systemen über Nanotechnologie und Infektionsforschung bis hin zu Medien und Kommunikation oder zur Verantwortung von Regierungen in der neuen Weltordnung.

Für die nächsten eineinhalb Jahre stehen 16,5 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Die Fördersummen belaufen sich auf rund 200.000 Euro pro Jahr für eine Graduiertenschule und bis zu 1,3 Mio. Euro pro Jahr für einen Exzellenzcluster. Die Joachim Herz Stiftung als Partner der Hamburger Landesexzellenzinitiative fördert dabei den Exzellenzcluster „Frontiers in Quantum Photon Science“ der Universität Hamburg und des DESY mit eigenen Mitteln.

Nach Ablauf der ersten Förderphase sollen alle Projekte zwischenbewertet werden. Ziel ist es, die Projekte anschließend für weitere zwei Jahre, dann durch die Wissenschaftsstiftung Hamburg bis hin zur Entscheidung im Rahmen der Bundesexzellenzinitiative II zu fördern. Für die vorgesehene Gesamtdauer von dreieinhalb Jahre werden dann insgesamt rund 38,5 Mio. zur Verfügung stehen. Die Joachim Herz Stiftung wird sich zu gegebener Zeit damit befassen, ob sie ihr Engagement nach Ablauf der Anlaufphase von eineinhalb Jahren fortsetzt.

An den Projekten, die federführend von der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg erarbeitet wurden, sind weitere Hochschulen aus Hamburg und der Metropolregion, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Vertreter der Industrie

sowie internationale Kooperationspartner beteiligt. Alle Wettbewerbsbeiträge wurden zunächst durch externe Wissenschaftler begutachtet. Die endgültige Entscheidung über die Förderung hat dann ein siebenköpfiges Auswahlgremium getroffen.

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Den siegreichen Forschungskoperationen gratuliere ich sehr herzlich. Sie zeigen, dass in Hamburg schon heute exzellente Forschung betrieben wird. Mit den Mitteln der Landesexzellenzinitiative wollen wir die Projekte jetzt zügig fördern und sie so fit machen für die zweite Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Die Lücke zwischen der staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen und den Fördermitteln des Bundes kann so bestmöglich geschlossen werden. Den Mitgliedern des Vergabeausschusses danke ich für ihre großartige Unterstützung. Sie zeigt uns, dass der Weg, den wir mit der Landesexzellenzinitiative beschreiten, der richtige ist.“

Petra Herz, Vorsitzende des Vorstandes der Joachim Herz Stiftung: „Mit der Förderung der Landesexzellenzinitiative will die Joachim Herz Stiftung einen Impuls für den Ausbau sowie die weitere Profilierung des Wissenschaftsstandorts Hamburg geben. Besonders gut hat der Joachim Herz Stiftung dabei die Einbindung eines internationalen Austauschs von Wissenschaftlern in dem Exzellenzcluster „Frontiers in Quantum Photon Science“ gefallen, was neben der wissenschaftlichen Qualität des Forschungsvorhabens zur Entscheidung für dieses Projekt beigetragen hat.“

Prof. Dr.-Ing. Edwin Kreuzer, Vorsitzende der Landeshochschulrektorenkonferenz: „Der heutige Tag ist für die Hamburger Hochschulen ein herausragender Tag. Die Ergebnisse der ersten Landesexzellenzinitiative sind erfreulich für die Hamburger Wissenschaft, sehr erfreulich für die beteiligten Institutionen und herausragend für die ausgewählten Forscher. Vor allem ist diese Entwicklung für die Grundlagenforschung in Hamburg ein ganz wichtiges Signal. Hamburg schließt damit auf zu den vorwiegend im Süden liegenden Bundesländern, die gezeigt haben, dass eine frühzeitige Förderung der Grundlagenforschung die Voraussetzung für eine erfolgreiche Beteiligung an der Bundesexzellenzinitiative ist.“

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, Mitglied im Vergabeausschuss: „Mit der Landesexzellenzinitiative bekennt sich die Stadt Hamburg zur Grundlagenforschung. Dadurch stärkt sie den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Hamburg und stellt die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft.“

Hintergrund:

Im Januar 2009 hat die Stadt Hamburg eine eigene Landesexzellenzinitiative ins Leben gerufen, um Hamburger Forschungsverbände unverzüglich und zielgerichtet zu fördern. Im Juni 2009 konnte die Joachim Herz Stiftung als Partner der Landesexzellenzinitiative gewonnen werden.

Auswahlverfahren und Vergabeausschuss

Das Auswahlverfahren im Rahmen der Landesexzellenzinitiative wurde als zweistufiges, wissenschaftsbasiertes Verfahren durchgeführt und entspricht den in der Wissenschaftsförderung üblichen Standards, wie sie beispielsweise bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Stiftungen zum Einsatz kommen.

In der ersten Stufe erfolgte eine schriftliche Begutachtung der Anträge durch externe Gutachter – nationale und internationale Experten aus den jeweiligen Fachgebieten. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde allen Gutachtern ein einheitlicher, den Antragstellern bekannter, Kriterienkatalog für die Antragsbewertung zur Verfügung gestellt. Für die 21 Anträge liegen insgesamt 60 schriftliche Gutachten vor, das beutet in der Regel drei Expertenmeinungen pro Antrag. Mehr als 50% der Gutachter kommen dabei aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland (31 internationale, 29 deutsche).

Ein siebenköpfiger Vergabeausschuss unter Vorsitz der Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung hat dann in einem zweiten Schritt die Anträge auf Grundlage der schriftlichen Gutachten bewertet und die abschließende Förderentscheidung getroffen. Grundlage für die Entscheidung war auch hier der bekannte Kriterienkatalog. Besonders wurde dabei neben der wissenschaftlichen Qualität der Projekte und der beteiligten Wissenschaftler auch das Potenzial für eine erfolgreiche Antragstellung in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder beachtet. Der Vergabeausschuss war mehrheitlich mit Wissenschaftlern besetzt, wobei alle Fächergruppen vertreten waren.

Graduiertenschule

Eine Graduiertenschule dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ist ein befristetes, strukturiertes Studien- und Forschungsprogramm für Doktoranden. In einer Graduiertenschule lernen, arbeiten und forschen Doktoranden und Postdoktoranden gemeinsam themenzentriert in einem größeren Forschungszusammenhang. Moderne Gradu-

iertenschulen sind immer interdisziplinär oder disziplinenübergreifend angelegt und beinhalten z.B. themenbezogene Doktorandenbetreuung durch einen oder mehrere erfahrene Wissenschaftler, gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen und einen intensiven fachlichen Austausch mit Wissenschaftlern aus dem Fachgebiet. Häufig sind Graduiertenschulen Bestandteil von Forschungsclustern.

Exzellenzcluster

Forschungscluster sind regionale Forschungsverbünde, die die vorhandene Expertise zu einem (größeren) Forschungsthema bündeln. In den Clustern arbeiten alle für das Thema relevanten Einrichtungen und Wissenschaftler/innen aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen, um aktuelle und komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu untersuchen. Solche Themenstellungen erfordern in der Regel eine interdisziplinäre oder disziplinenübergreifende Zusammenarbeit von Spezialisten verschiedenen Fachrichtungen, z.T. auch eine Einbeziehung der Industrie. Die beteiligten Wissenschaftler müssen ausgewiesene Experten ihres Fachgebietes sein und das Cluster muss sich erfolgreich einer Begutachtung im Wettbewerb unterziehen, damit es als ein Exzellenzcluster anerkannt wird.

Informationen zu den ausgewählten Projekten, zum Auswahlverfahren und den Auswahlkriterien sowie zum Vergabeausschuss stehen auf den Internetseiten der Behörde für Wissenschaft und Forschung zum Download bereit: <http://www.hamburg.de/bwf>

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,
Tel.: +49 (0)40 42863-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

Joachim Herz Stiftung, Nadine Mohr,
Tel.: +49 (0)40 53 32 95-43, E-Mail: nmohr@joachim-herz-stiftung.de

30. Juni 2009/bksm30

Kreativstandort Hamburg wird gestärkt

Senat beschließt Kreativagentur und Fonds für Kreativimmobilien

Der Kreativstandort Hamburg soll weiter gestärkt und profiliert werden. Um das Potenzial der Kreativbranche für die Wirtschaftskraft der Freien und Hansestadt in Zukunft besser auszuschöpfen, hat der Senat heute eine auf die Besonderheiten der Kreativbranche zugeschnittene Strategie und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Primäres Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft zu erhöhen und die Erwerbschancen ihrer Akteure zu verbessern. Geplante Maßnahmen sind unter anderem die Gründung einer Kreativagentur, der Aufbau einer systematischen Vermittlung von Immobilien für die Kreativbranche und die Weiterentwicklung von in Hamburg starken Teilmärkten, wie zum Beispiel der digitalen Musikwirtschaft.

Die Kreativwirtschaft ist eine Wachstumsbranche, die in Hamburg 4,6 Prozent vom Umsatz der Gesamtwirtschaft erbringt, rund 64.000 Menschen beschäftigt und 16 Prozent der Hamburger Unternehmen stellt. Sie umfasst die Teilmärkte Musik-, Film- und Rundfunkwirtschaft, Buch- und Kunstmarkt, Darstellende Kunst, Design, Architektur, Presse, Werbung und Software/Games. Bei der Förderung der Kreativwirtschaft ist es unerlässlich, deren Eigenheiten als sehr heterogene Querschnittsbranche, die sowohl produzierend als auch dienstleistend agiert und zu 75 Prozent aus kleinen Unternehmen besteht, zu berücksichtigen. Der erfolgreiche Auf- und Ausbau leistungsstarker, spezifischer Netzwerke für Teilmärkte wie der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, der Initiative Hamburg@work oder der Initiative hamburgunddesign kommt Hamburg dabei ebenso zugute wie das systematische Management von Schnittstellen innerhalb der Kreativwirtschaft, zum Beispiel „Gamecity hamburg“.

Um die sehr ausdifferenzierte Kreativbranche besser zu fördern, soll unter anderem eine Kreativagentur, als GmbH mit der FHH als alleiniger Gesellschafterin, gegründet werden, die als Schnittstelle zur Kreativwirtschaft und ihren Branchenverbänden, Netzwerken und Vereinen die Betreuung, Beratung und Förderung der Branche übernimmt. Zu ihren Aufgaben gehören außerdem ein strategisches, übergreifendes Marketing, um Hamburg als Kreativstandort besser zu profilieren, die Vermittlung von Immobilien an Kreativ-Unternehmen, die Vernetzung mit beruflichen akademischen Bildungsangeboten und die (Weiter-)Entwicklung von Förderinstrumenten, die auf die Besonderheiten der Branche abgestimmt sind. Neben

der Kreativagentur soll der „Verein Kreativwirtschaftscluster Hamburg“ gegründet werden, der allen Netzwerken in diesem Bereich offen steht und die Kreativagentur durch seine Aktivitäten wie z. B. gemeinsame Veranstaltungen und die Entwicklung gemeinsamer Projekte unterstützt. Der Verein wird im Aufsichtsrat der Kreativagentur vertreten sein, um dort die Anliegen der Netzwerke einzubringen.

Entscheidender Standortfaktor für die Kreativwirtschaft ist ein Immobilienangebot, das den teils sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Branche entspricht. Für eine Analyse der räumlichen Entstehungs- und Standortbedingungen kreativer Milieus, ihrer Verortung und der potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten in Hamburg hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bereits eine Studie in Auftrag gegeben. An den Erfolg der bestehenden Themenimmobilien „KAROSTAR Musikhaus St. Pauli“, „Gamecity Port“ und den verschiedenen Ansammlungen von Ateliers soll mit dem entstehenden „designport hamburg“ in der Hafencity und der Erschließung weiterer Orte, wie z. B. den Veringhöfen in Wilhelmsburg angeknüpft werden. Entwicklungsmöglichkeiten bietet mit einer Fläche von 40.000 qm z. B. auch der Großmarktkeller, anknüpfend an die Ausbauplanungen der HafenCity, die im Osten an die Bahngleise am Großmarkt angrenzen. Um bei der Immobilienvermittlung für Unternehmen durch die Kreativagentur auf ein möglichst breites Angebot zurückgreifen zu können, soll ein behördenübergreifendes Informationsnetzwerk über städtische Immobilien entstehen. Darüber hinaus sollen von der Kreativagentur laufend Flächen und Räume erfasst werden, die für eine Zwischennutzung durch Kreative in Frage kommen. In einem zunächst dreijährigen Pilotversuch wird zudem der „Fonds Zwischennutzungen städtischer Flächen und Räume“ mit einem Volumen von jährlich 300.000 Euro eingerichtet, über den der kreative Nachwuchs mit Mietzuschüssen bei der Zwischennutzung unterstützt werden kann.

Mit diesen Maßnahmen werden die vom Senat benannten Ziele einer Initiative für die Kreativwirtschaft, die Gründung einer Kreativagentur und eines Verfahrens für die temporäre oder dauerhafte Vermittlung von öffentlichen Immobilien für künstlerische und kreativwirtschaftliche Nutzung realisiert.

Für Rückfragen:

Susanne Frischling
Pressesprecherin der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 207
susanne.frischling@bksm.hamburg.de

1. Juli 2009/bksm01

German Open International Judo Championships ab 2010 in Hamburg

Der Deutsche Judo Bund (DJB) hat Hamburg den Zuschlag für die Internationalen Deutschen Meisterschaften (IDEM) erteilt. Die Hansestadt richtet in den kommenden drei Jahren das international besetzte Turnier, dem traditionell ein mehrtägiges Internationales Trainingscamp (ITC) folgt, aus. Hamburg hat damit eine grundsätzliche Entscheidung zugunsten der German Open getroffen. Der seit 2002 in Hamburg veranstaltete Judo World Cup wird ab 2010 an einem anderen Austragungsort stattfinden. Die German Open werden in diesem Jahr unter Beteiligung von zehn Nationen vom 25. bis 26. Juli 2009 im baden-württembergischen Sindelfingen ausgerichtet.

Für Rückfragen:

Kai-Uwe Inselmann
Pressesprecher Sport
Pressestelle der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 -428 24 214
kai-uwe.inselmann@bksm.hamburg.de

2. Juli 2009 / bfi02

Tennisturnier am Rothenbaum: Werbung für Sportwettanbieter ist unzulässig

Bundesweiter Glücksspielstaatsvertrag soll die Spielsucht wirksam bekämpfen / Eindeutige Regelungen

Die Behörde für Inneres hat dem Veranstalter des geplanten Tennisturniers am Rothenbaum am heutigen Donnerstag die Werbung für den Sportwettanbieter Bet-at-home untersagt.

Unter dem Namen „Bet-at-home“ bieten verschiedene Tochterfirmen der Bet-at-home AG mit Sitz in Düsseldorf, so auch die Bet-at-home.com Ltd. mit Sitz in Malta, ausschließlich Wetten und Spiele im Internet an, und zwar überwiegend solche, die man nach den eindeutigen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages in keinem Bundesland im Internet veranstalten oder vermitteln darf.

Ziel des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages, den alle Bundesländer unterzeichnet haben, ist es, die Spielsucht in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Insbesondere geht es um Suchtprävention, Jugendschutz und Spielerschutz sowie auch die Abwehr von Folge- und Begleitkriminalität. Werbung für Internet-Glücksspiele ist daher ohne jede Ausnahme nach dem Glücksspielstaatsvertrag gesetzlich verboten und verstößt gegen das Strafgesetzbuch (die genaue Rechtsgrundlage: § 284 Absatz 4 StGB, in dem es um die Werbung für unerlaubtes Glücksspiel geht).

Die Behörde für Inneres ist deshalb gehalten, dieses Verbot durchzusetzen. Sie hat dazu den Veranstalter schriftlich angehört und ihm auch Gelegenheit zur mündlichen Erörterung seiner Auffassung gegeben. Nach Auswertung aller sachlichen Argumente steht der Name „Bet-at-home“ für ein nach den deutschen Gesetzen illegales Glücksspielangebot. Der Werbeeffekt entfällt auch nicht dadurch, dass auf den Zusatz „.com“ verzichtet wird.

Auch die vorgebrachte Behauptung, der Glücksspielstaatsvertrag sei mit dem europäischen Recht unvereinbar, kann nicht dazu führen, ein auch von der Hamburgischen Bürgerschaft wie von allen 15 anderen Länderparlamenten ratifiziertes Gesetz vorsorglich nicht anzuwenden.

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Marco Haase und Thomas Butter, Tel. 040 – 42839-2678 u. -2673

Fax 040 – 42839-2797; E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

2. Juli 2009/bwa02

Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen durch die „Hamburger Konjunkturoffensive“

Wirtschaftssenator Gedaschko besucht NXP Semiconductors: „Förderung der Qualifizierung im Rahmen der Konjunkturoffensive zeigt positive Wirkung. Wir stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Hamburg.“

Bei seinem Besuch beim Hamburger Halbleiterhersteller NXP Semiconductors verschaffte sich Wirtschaftssenator Gedaschko vor Ort ein Bild davon, wie Arbeitsplätze durch die Förderung der Qualifizierung im Rahmen des Hamburger Konjunkturprogramms gesichert werden können und Investitionen in innovativen Technologiefeldern Fabriken am Standort Hamburg zukunftssicherer machen.

Im Januar 2009 waren die Hamburger Richtlinien zur Förderung der „Qualifizierung auf neuen Arbeitsplätzen“ erweitert und damit das sogenannte 500er-Programm entwickelt worden, mit dem zur Sicherung der Arbeitsplätze die Qualifizierung der Mitarbeiter bei betrieblichen Umstrukturierungen mit maximal je 3000 Euro unterstützt werden kann.

Senator Axel Gedaschko: „Das Innovationsprojekt von NXP, zeigt, wie sinnvoll diese neue struktur- und arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahme ist, wir erhalten nicht nur Arbeitsplätze sondern wir unterstützen Unternehmen und Arbeitskräfte bei ihren Anstrengungen, durch Innovation und Qualifizierung zukunftssicherer zu werden“.

Senator Gedaschko informierte sich bei NXP über das von seiner Behörde geförderte Innovationsprojekt - die Einführung einer neuen Fertigungstechnologie in der Hamburger Produktion „General Applications“. Ein Teil der Produktion soll von 150mm- auf 200mm-Technologie umgestellt werden. **Frans Scheper, Geschäftsführer des Bereichs General Applications**, erklärt: „Durch die größeren Scheibendurchmesser können wir Dioden, Transistoren und Integrierte Diskrete Halbleiter kostengünstiger herstellen. Damit verbessert sich unsere Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich. Gleichzeitig unterstützt uns die Stadt Hamburg dabei, die Mitarbeiter des Projekts weiter zu qualifizieren – ein entscheidender Faktor für den Erfolg.“

2. Juli 2009 / bfi02

Tennisturnier am Rothenbaum: Werbung für Sportwettanbieter ist unzulässig

Bundesweiter Glücksspielstaatsvertrag soll die Spielsucht wirksam bekämpfen / Eindeutige Regelungen

Die Behörde für Inneres hat dem Veranstalter des geplanten Tennisturniers am Rothenbaum am heutigen Donnerstag die Werbung für den Sportwettanbieter Bet-at-home untersagt.

Unter dem Namen „Bet-at-home“ bieten verschiedene Tochterfirmen der Bet-at-home AG mit Sitz in Düsseldorf, so auch die Bet-at-home.com Ltd. mit Sitz in Malta, ausschließlich Wetten und Spiele im Internet an, und zwar überwiegend solche, die man nach den eindeutigen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages in keinem Bundesland im Internet veranstalten oder vermitteln darf.

Ziel des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages, den alle Bundesländer unterzeichnet haben, ist es, die Spielsucht in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Insbesondere geht es um Suchtprävention, Jugendschutz und Spielerschutz sowie auch die Abwehr von Folgen und Begleitkriminalität. Werbung für Internet-Glücksspiele ist daher ohne jede Ausnahme nach dem Glücksspielstaatsvertrag gesetzlich verboten und verstößt gegen das Strafgesetzbuch (genaue Rechtsgrundlage: § 284 Absatz 4 StGB, in dem es um die Werbung für unerlaubte Glücksspiele geht).

Die Behörde für Inneres ist deshalb gehalten, dieses Verbot durchzusetzen. Sie hat dazu den Veranstalter schriftlich angehört und ihm auch Gelegenheit zur mündlichen Erörterung seiner Auffassung gegeben. Nach Auswertung aller sachlichen Argumente steht der Name „Bet-at-home“ für ein nach den deutschen Gesetzen illegales Glücksspielangebot. Der Werbeeffekt entfällt auch nicht dadurch, dass auf den Zusatz „.com“ verzichtet wird.

3. Juli 2009/bwf03

Gewinner der Landesexzellenzinitiative ausgewählt

13 Hamburger Forschungsverbände werden mit insgesamt 16,5 Mio. in den nächsten eineinhalb Jahren gefördert

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach, die Vorsitzende des Vorstandes der Joachim Herz Stiftung, Frau Petra Herz, und der Vorsitzende der Landeshochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr.-Ing. Edwin Kreuzer, haben heute die siegreichen Wettbewerbsanträge der Hamburger Landesexzellenzinitiative vorgestellt.

Aus insgesamt 21 Wettbewerbsanträgen wurden acht interdisziplinäre Forschungsverbände (Exzellenzcluster) sowie fünf Einrichtungen zur strukturierten Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern (Graduiertenschulen) als förderungswürdig ausgewählt. Die Forschungsthemen reichen von der Sprachenvielfalt in urbanen Systemen über Nanotechnologie und Infektionsforschung bis hin zu Medien und Kommunikation oder zur Verantwortung von Regierungen in der neuen Weltordnung.

Für die nächsten eineinhalb Jahre stehen 16,5 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Die Fördersummen belaufen sich auf rund 200.000 Euro pro Jahr für eine Graduiertenschule und bis zu 1,3 Mio. Euro pro Jahr für einen Exzellenzcluster. Die Joachim Herz Stiftung als Partner der Hamburger Landesexzellenzinitiative fördert dabei den Exzellenzcluster „Frontiers in Quantum Photon Science“ der Universität Hamburg und des DESY mit eigenen Mitteln.

Nach Ablauf der ersten Förderphase sollen alle Projekte zwischenbewertet werden. Ziel ist es, die Projekte anschließend für weitere zwei Jahre, dann durch die Wissenschaftsstiftung Hamburg bis hin zur Entscheidung im Rahmen der Bundesexzellenzinitiative II zu fördern. Für die vorgesehene Gesamtdauer von dreieinhalb Jahre werden dann insgesamt rund 38,5 Mio. zur Verfügung stehen. Die Joachim Herz Stiftung wird sich zu gegebener Zeit damit befassen, ob sie ihr Engagement nach Ablauf der Anlaufphase von eineinhalb Jahren fortsetzt.

An den Projekten, die federführend von der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg erarbeitet wurden, sind weitere Hochschulen aus Hamburg und

2. Juli 2009/bsb02

Deputationsentscheidung zur Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2009/2010

In der gestrigen Sitzung der Deputation wurden wie jedes Jahr um diese Zeit die Maßnahmen zur Schulorganisation des kommenden Schuljahrs beschlossen. Dabei geht es um die Errichtung, Schließung, Zusammenlegung, Umwandlung, Teilung und Verlegung von Schulen sowie darum, wo Eingangsklassen für die verschiedenen Schulformen eingerichtet werden. Außerdem wird über Ausnahmen von der vorgeschriebenen Mindestzügigkeit beschlossen. Wird die Mindestzügigkeit in den Eingangsklassen in zwei aufeinander folgenden Schuljahren nicht erreicht, so werden nach dem Hamburger Schulgesetz in der Regel an der betreffenden Schule im darauf folgenden Jahr keine Eingangsklassen mehr eingerichtet.

Für insgesamt 68 Schulen sind Ausnahmen von der Mindestzügigkeit im Schuljahr 2009/10 vorgesehen, um der Entscheidung über die zukünftige Schulstandortplanung in Hamburg nicht vorzugreifen (Anlage).

Die ursprünglich zum Schuljahresbeginn 2009/10 verordneten Zusammenlegung der Grund-, Haupt- und Realschule Goosacker, der Grundschule Wesperloh und des Gymnasiums Osdorf zur Schule „Kooperativer Schulverbund Osdorf“ wird aus dem gleichen Grund nicht umgesetzt. Das gleiche gilt für die ursprünglich zum Schuljahresbeginn 2009/10 verordnete Zusammenlegung der Schule Hermannstal mit der Schule Stengelestraße.

Geschlossen werden die Wolfgang-Borchert-Schule und die Gesamtschule Fährbuernfleet. In der Wolfgang-Borchert-Schule werden keine 7. Klassen mehr eingerichtet und die letzte verbleibende Klasse soll an die Schule Tieloh verlagert werden. Die Gesamtschule Fährbuernfleet ist tatsächlich bereits im Schuljahr 2008/09 geschlossen worden. Versehentlich wurde die Schließung der Schule nicht in die Schul-

2. Juli 2009/bsu02

Starke Partner für Metropolregion

Lüneburg und Hamburg unterzeichnen Klimaschutz-Vereinbarung

Die Hansestadt Lüneburg, der Landkreis Lüneburg und Hamburg haben heute im Hamburger Rathaus ihre Zusammenarbeit zum Thema Klimaschutz mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung untermauert. Damit sollen die Klima-Anstrengungen in der Metropolregion Hamburg insgesamt beflügelt und gemeinsame Klimaschutzprojekte auf den Weg gebracht werden. Die Vereinbarung stellt einen „Grundstein für eine dauerhafte Emissionsminderung“ dar. Durch gezielte Maßnahmen sollen in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung, Förderung alternativer Energieträger, Verkehr und Forstwirtschaft gemeinsame Klimaschutzziele für die Metropolregion erreicht werden. Nach Pinneberg sind der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg der zweite Partner, mit dem Hamburg ein derartiges Abkommen schließt. Konkret sollen Ressourcen gebündelt und wechselseitig genutzt, Projekte und Veranstaltungen gemeinsam durchgeführt sowie ein Netzwerk aufgebaut werden, das auf eine enge Verzahnung der Beteiligten zielt.

Anja Hajduk, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, hob bei der Unterzeichnung hervor: „Die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg sind starke Partner, mit denen Hamburg zusammenarbeiten will, um den Klimaschutz in der Metropolregion voranzubringen. Dies schließt andere Kreise und Landkreise nicht aus, sondern dient als zusätzlicher Motor in den gemeinsamen Anstrengungen der Metropolregion.“

Oberbürgermeister Mädge sagte: „Wenn wir den Ausstoß von Kohlendioxid deutlich und nachhaltig reduzieren wollen, müssen wir noch mehr als bisher über Ländergrenzen hinweg aktiv werden. Lüneburg und Hamburg haben hier viele Berührungspunkte, von Erneuerbaren Energien bis zur Mobilität in der Region. Eines der wichtigsten Stichworte für emissionsarme Mobilität für Pendler wie in der Freizeit ist dabei der Bahnverkehr.“

Landrat Manfred Nahrstedt ergänzte: „Wir können eine nachhaltige Klimapolitik nur gemeinsam mit den Partnern in der Metropolregion Hamburg durchsetzen. Durch diese Klimaschutz-Vereinbarung machen wir einen großen Schritt in die richtige Richtung. Mit den heutigen Unterschriften haben wir nun schriftlich fixiert, was auf vielen Ebenen bereits ausgezeichnet funktioniert: die gute Zusammenarbeit in Sachen Klimaschutz.“

Fotos sind ab 16 Uhr unter: www.hamburg.de/bsu herunterladbar

Für Rückfragen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Pressestelle -Tel.: 040 / 428 40 – 3063 od. -3249

Terminkalender

Vom 6. Juli bis 12. Juli 2009

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182/2183 erteilt.

Montag, den 06.07.2009

ganztägig

Stockholm, Riksdag

Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann nimmt teil am **Treffen der Vorsitzenden der Europa-Ausschüsse(COSAC)** als Vertreter des Bundesrates.

14:30

Brandstücken 18

Senator Axel Gedaschko besucht das **Unternehmen GEHE Pharmahandels GmbH**.

18:00

Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg

Senator Dr. Till Steffen spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung der Wanderausstellung "Was damals Recht war...Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht"**.

Staatsrätin Carola v. Paczensky nimmt teil.

18:00

St. Jakobi, Jakobi Kirchhof 22

Senator Axel Gedaschko spricht ein Grußwort anlässlich des **Jahresempfangs der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**.

Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert und Staatsrat Dr. Michael Voges nehmen teil.

19:00

Rathaus, Innenhof

Bürgermeister Ole von Beust, Bürgermeisterin Christa Goetsch, Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck, Senatorin Dr. Herlind Gundelach, Senator Dietrich Wersich, Senator Christoph Ahlhaus, Senator Dr. Till Steffen, Senator Axel Gedaschko, Staatsrätin Carola v. Paczensky, Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert, Staatsrat Carsten Frigge, Staatsrat Dr. Stefan Schulz, Staatsrat Dr. Manfred Jäger und Staatsrat Dr. Michael Voges nehmen teil am **Parlamentarischen Sommerfest der Hamburgischen Bürgerschaft**.

Dienstag, den 07.07.2009

11:30

Rathaus, Empfangszimmer

Senator Dietrich Wersich überreicht **Dieter Mahel das Bundesverdienstkreuz am Bande** für seine außerordentlichen Verdienste für das Gemeinwohl, die er in über 50 jähriger, ehrenamtlicher Arbeit, vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung Bergedorfs, erworben hat.

12:00

Rathaus, Bürgermeistersaal

Bürgermeisterin Christa Goetsch ehrt die **Sieger des Design-Wettbewerbs „Hamburg trägt fair!“ für Schülerinnen und Schüler des Aktionsbündnis „Hamburg mal fair“**.

- 12:00** Airport Hamburg
Bürgermeister Ole von Beust spricht anlässlich der **Vorstellung des weltweit ersten Wasserstoffflugzeuges „Antares“**.
- 14:00** Aurubis AG, Hovestraße 50
Bürgermeisterin Christa Goetsch spricht ein Grußwort anlässlich der **Abchlussveranstaltung für die Projekte Praxislerntag und Modell 9-Plus**.
- 15:00** Im Weißen Haus der Familie Rantzau, Elbchaussee 547
Bürgermeisterin Christa Goetsch nimmt teil an der **10-jährigen Geburtstagsfeier des Hamburg Consular Women's Club(HCWC)**.
- 19:00** Anglo-German Club, Harvestehuder Weg 44, 20149 Hamburg
Senator Dr. Till Steffen und Staatsrätin Carola v. Paczensky nehmen teil am **Parlamentarischer Abend der Hamburgischen Notarkammer**.
- 19:30** Thalia Theater, Alstertor 1
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck hält im Anschluss an die **Vorstellung „NORA“ ein Grußwort bei einem Senatsempfang anlässlich der Verabschiedung des Intendanten des Thalia Theaters Prof. Ulrich Khuon**.

Mittwoch, den 08.07.2009

- 14:00** Rathaus
Senator Christoph Ahlhaus eröffnet die **Ausstellung „Plakatwettbewerb der Polizeiverkehrslehrer“** mit einem Grußwort.
- 19:30** Berlin, Landesvertretung Niedersachsen, In den Ministergärten 10
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann nimmt teil am **Abendessen der Bevollmächtigten der Bundesländer mit dem neuen Vorsitzenden des Vorstands der Deutschen Bahn AG und der DB Mobility Logistics AG, Dr. Rüdiger Grube**.

Donnerstag, den 09.07.2009

- 10:00** Atrium des Bundesministeriums für Gesundheit, Friedrichstraße 108, Berlin
Senator Dietrich Wersich nimmt teil an der gemeinsamen **Fachtagung** des Bundesministeriums für Gesundheit und des Verbraucherzentralen Bundesverbandes **„Wettbewerb und Verbrauchersouveränität im Gesundheitswesen“**.
- 10:30** Jahn- Kampfbahn, Linnering 3
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck eröffnet das integrative **Lauf – und Walkingfest „Lauf dich fit...“ mit 400 Schülern aus Hamburgs Sonder- und Realschulen**.
- 11:00** Staatsbibliothek, Von-Melle-Park 3, im Lichthof
Senatorin Dr. Herlind Gundelach vergibt erstmalig den **Hamburger Lehrpreis**, durch den Exzellenz in der Lehre an den staatlichen Hamburger Hochschulen honoriert wird.
- 12:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeisterin Christa Goetsch empfängt den **Botschafter der Republik Peru, Prof. Dr. José Luis Pérez Sánchez-Cerro** zum **Antrittsbesuch**.

12:00 Dalmankai 14, HafenCity
Bürgermeister Ole von Beust spricht anlässlich der **Einweihung der neuen Kita St. Katharinen**.

13:00 Weide4straße 134
Senator Axel Gedaschko spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung der Hamburger Logistik Institut GmbH**.

Freitag, den 10.07.2009

09:30 Berlin, Bundesrat
Bürgermeister Ole von Beust, Senator Christoph Ahlhaus und Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann nehmen teil an der **859. Plenarsitzung des Bundesrates**.

12:00 St. Pauli, Landungsbrücken
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck tauft das **HADAG-Fährschiff „Oortkaten“**.

12:00 Ausbildungszentrum-Bau, Schwarzer Weg 3
Senatorin Anja Hajduk hält ein Grußwort anlässlich der **100-Jahrfeier des Norddeutschen Baugewerbeverbandes e.V.**

18:00 Wedel
Staatsrat Carsten Frigge spricht ein Grußwort anlässlich des **10. Wedeler Hafenfestes**.

Sonntag, den 12.07.2009

11:00 Hüllenkoppel 56
Staatsrat Dr. Manfred Jäger besucht die **Schießsportanlage des Schützenvereins Rahlstedt anlässlich des Tags der offenen Tür**.

14:00 Traditionsschiffhafen, Sandtorkai
Staatsrat Dr. Manfred Jäger ehrt die **Sieger des Stand Up Paddling World Cups**.

20:00 Lübeck, Musik- und Kongresshalle, Willy-Brandt-Allee 10
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck besucht das **Eröffnungskonzert des Schleswig-Holstein Musik Festivals 2009**.